



Vortrag anlässlich der 9. Vollversammlung der  
Konfessionellen Evangelisch-Lutherischen  
Konferenz in Grimma 2017

Pfarrer Holger Weiß  
Evangelisch-Lutherische Freikirche

# LUTHERISCHE REFORMATION

DAMALS UND HEUTE

Das 500jährige Jubiläum der Reformation ist nicht nur für lutherische Bekenntniskirchen ein bedeutsames Ereignis. Das weltweite Luthertum feiert insgesamt seinen 500. Geburtstag. Andere christliche Kirchen und Konfessionen nehmen Anteil. Selbst die Römisch-katholische Kirche begeht das Jubiläum mit - wenn auch mit gewisser Zurückhaltung. In Deutschland wurde das Jubiläum am 31. Oktober 2016 bei einem Festakt im Berliner Konzerthaus durch Vertreter aus Kirchen und Politik eröffnet. Bundespräsident Joachim Gauck würdigte in seiner Ansprache die aus der Reformation hervorgegangenen Veränderungen. Dabei erklärte er, auch der Staat sei in vielfacher Weise durch die Reformation geprägt worden.<sup>1</sup>

Dabei könnte man berechtigterweise fragen, ob die "Geburtstagsfeier", die Kirchen und staatliche Gesellschaft äußerst öffentlichkeitswirksam veranstalten, überhaupt legitim ist. Immerhin wird in den Medien das Ereignis des Thesenanschlages durch Martin Luther immer wieder als Legende dargestellt.<sup>2</sup> Und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) spricht von dem bedeutsamen Ereignis des Thesenanschlages nur noch als "protestantischem Gründungsmythos".<sup>3</sup> Tatsächlich ist aber nicht der Thesenanschlag legendär, sondern die hartnäckig festgehaltene Behauptung, es habe ihn nie gegeben. Historisch verbürgt ist er u.a. durch einen Brief, den Martin Luther am 31. Oktober 1517 an Erzbischof Albrecht schrieb. Darin erwähnt er die 95 Thesen. Sie haben dem Schreiben offensichtlich auch ursprünglich beigelegt, selbst wenn sie nicht gemeinsam mit dem betreffenden Brief im Mainzer Archiv gefunden wurden.<sup>4</sup>

Aber erschöpft sich denn die Feier des Reformationsjubiläums darin, dass man ein 500 Jahre zurückliegendes Ereignis feiert, wie man sonst Jubiläen oder Geburtstage mit einem schönen Fest begeht? Luther selbst würde wohl am heftigsten dagegen protestieren, wenn wir dieses Fest mit Pomp begehen und dabei einen großen Rummel um seine Person veranstalten, ohne danach zu fragen, worum es Martin Luther und der durch ihn angestoßenen Reformation eigentlich ging. Wenn wir dieses Fest wirklich im Sinne Luthers und der anderen Väter der Reformation feiern wollen, müssen wir nach den eigentlichen Anliegen und Beweggründen von damals fragen. Nur so können wir überhaupt begreifen, was uns die lutherische Reformation des 16. Jahrhundert hinterlassen hat. Und das ist notwendig, wenn wir dieses Erbe treu bewahren und an künftige Generation weitergeben möchten. Wir wollen uns darum zunächst

---

<sup>1</sup> <http://www.heute.de/festakt-zum-reformationstag-in-berlin-gauck-fordert-einen-agenten-der-entaengstigung-45803472.html> (abgerufen 21.11.2016).

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Erinnerung heilen - Jesus Christus bezeugen: Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017, Hg. Evangelische Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Texte 24, Hannover: 2017, S. 33.

<sup>4</sup> Gottfried Herrmann, Luthers Thesenanschlag - eine Legende?-, Theologische Handreichung und Information 4 (2016), S. 6. Das Fehlen der Thesen im Mainzer Archiv könnte darin begründet sein, dass die Thesen mit nach Rom geschickt wurden, als der Erzbischof dort gegen Luther Anzeige erstattete.

die Ereignisse der lutherischen Reformation im 16. Jahrhundert überblicksartig vergegenwärtigen, bevor wir die wesentlichen Auswirkungen der lutherischen Reformation im Hinblick auf das Luthertum im 21. Jahrhundert näher bedenken.

## 1. Lutherische Reformation damals - ein Überblick

### 1.1. Ein Bergmannssohn wird Reformator

Martin Luther wurde am 10. November 1483 als Sohn des Bergmanns Hans Luther und dessen Frau Margareta Lindemann in Eisleben geboren.<sup>5</sup> Nach dem Besuch verschiedener Schulen in Mansfeld, Magdeburg und Eisenach ging Luther 1501 zum Studium an die artistische Fakultät Erfurt.<sup>6</sup> Er erwarb den Abschluss eines *Magister Artium* und nahm 1505 ein Jurastudium auf. Doch als Luther den Tod eines Freundes miterlebte und schließlich selbst bei einem Gewitter dem Tod nahe kam, brach er das Studium ab, um Mönch zu werden. Luther suchte größtmögliche Heilsgewissheit und wollte sie durch gute Werke und einen Lebenswandel in strengen Gehorsam nach den klösterlichen Gelübden erlangen.

Aber Luther erkannte bald, dass er dazu nicht imstande war. Nicht einmal das 1. Gebot konnte er vollauf erfüllen, indem er den wahren Gott über alle Dinge fürchtete, liebte und vertraute. So konnte Luther den heiligen und gerechten Gott, der die Sünde verurteilt und den Sünder in seinem gerechten Zorn straft, nur fürchten. Wie sollte er vor diesem strengen Richter bestehen? Heilsgewissheit fand Luther weder durch das asketische Leben im Kloster noch durch sein Studium der Theologie, das durch den spätmittelalterlichen Ockhamismus geprägt war.<sup>7</sup> Luther nahm die mittelalterliche Frömmigkeit und das gehorsame Leben, zu dem ihn sein Gelübde als Mönch verpflichteten, sehr ernst. Er glaubte, der Mensch habe die Fähigkeit, Gott zu lieben und zu vertrauen. Aber trotz all seiner emsigen Bemühungen scheiterte Luther immer wieder und litt unter der fortwährenden Anklage seines Gewissens. Erste Hilfe in dieser tiefen Not erhielt Luther durch seinen Freund und Seelsorger Johann Staupitz.<sup>8</sup> Er lenkte Luthers

---

<sup>5</sup> Ich folge in meinem geschichtlichen Überblick im Wesentlichen Joh. Ph. Köhler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Milwaukee: 1917, S.346ff.

<sup>6</sup> Das Studium umfasste Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Musik und Astronomie. Die Professoren der Erfurter Artistenfakultät fühlten sich dem Ockhamismus verbunden, obwohl man sich dort auch schon für die neue Geistesströmung des Humanismus öffnete.

<sup>7</sup> Zu dieser Zeit gab es zwei vorherrschende Richtungen in der Theologie: Der sog. **Thomismus** ging ursprünglich auf Thomas von Aquin zurück und lehrte die sogenannte *via antiqua* [alter Weg]. Hier billigte man der menschlichen Vernunft eine größere Rolle zu, weshalb es manche Grenzüberschreitungen zwischen Philosophie und Theologie gab. Der auf Wilhelm von Ockham (1285-1347) und Gabriel Biel zurückgehende **Ockhamismus** vertrat demgegenüber die *via moderna* [neuer Weg]. Hier trat man für eine klarere Abgrenzung zwischen göttlicher Offenbarung und menschlicher Vernunft ein und betonte, dass alleine die Bibel maßgeblich sei.

<sup>8</sup> Johann von Staupitz (gest. 1524) stammte aus einem angesehenen adligen Geschlecht in Sachsen und wurde ca. 1470 in Motterwitz bei Leisnig geboren. 1497 kam er zum Augustinerkonvent in Tübingen und wurde dort nach Erlangung der theologischen Doktorwürde Lehrer an der Universität. Später war er maßgeblich am Aufbau der Wittenberger Universität beteiligt, die 1502 durch Friedrich, den Weisen, gegründet wurde. Im Jahr darauf wurde

Blick von dem richtenden auf den gekreuzigten Jesus Christus. So konnte der über seine Sünde erschrockene Luther, der den Zorn und die Strafe des heiligen Gottes fürchtete, Gottes Liebe erkennen. Köhler bemerkt jedoch: "So recht die Rede war, so blieb Staupitz doch im Mittelalter hängen und hat später erst von Luther gelernt, das Evangelium zu verstehen."<sup>9</sup> Infolge des Rates seines Ordensbruders Johann Staupitz begann Luther, neben Augustins und Bernhards Schriften auch die Bibel gründlich zu studieren - und das brachte für Luther die entscheidende Wende.

Nachdem Luther 1507 zum Priester geweiht worden war, wurde er durch den Einfluss von Staupitz im Jahr darauf zur Vollendung seines Studiums an die Wittenberger Universität gerufen. Nach erneutem vorübergehendem Studium in Erfurt und einer Reise in Ordensangelegenheiten nach Rom, kehrte er 1511 nach Wittenberg zurück und wurde dort 1512 zum Doktor der Theologie promoviert. In theologischen Vorlesungen legte Luther die Psalmen, den Römerbrief, Galaterbrief und Hebräerbrief aus. Daneben predigte er in der Stadtkirche und versah weitere Ämter in seinem Orden. In diesen Jahren vollzog sich die entscheidende Wende in Luthers Leben, die sich aber letztlich nicht völlig exakt datieren lässt. Nachdem Lutherforscher lange über das exakte Datum des sogenannten "Turmerlebnisses" gestritten haben, hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass es sich um einen allmählichen Erkenntnisprozess handelte, der sich über die Jahre 1515-1520 erstreckte.<sup>10</sup> Köhler beschreibt die näheren Gründe für diese tiefgreifende Wende:

"Durch diese Entwicklung kam Luther dazu, die Gedanken, die immer in dem Gemüte der Gläubigen gelegen, bisher aber wegen der mangelhaften philosophischen Denkweise und der gesetzlichen Gesinnung nicht zu klarer Darstellung kommen konnten, rein aufzufassen und herauszustellen: die eigentliche Erkenntnis Gottes wird nicht durch das Gesetz, sondern durch das Evangelium gegeben; dadurch erst kommt auch das rechte tiefe Verständnis des Gesetzes zustande und zur Geltung. Besonders wurden Luther einzelne bedeutende Schriftstellen plötzlich klar, die dann über ganze Gedankenreihen weiteres Licht verbreiteten. Besonders Röm. 1,17, und damit der ganze Römerbrief, bekam für ihn ein ganz anderes Gesicht, als er erkannte, dass Gerechtigkeit Gottes an der Stelle nicht den Zorn des richtenden Gottes, sondern die Barmherzigkeit und Liebe, die durch Vertrauen unser innerer Besitz wird, bezeichnet."<sup>11</sup>

Es waren also letztlich keine besonderen Erfahrungen Luthers oder Einflüsse berühmter Theologen oder anderer Zeitgenossen, die diesen theologischen Durchbruch bewirkten. Das gründliche Lesen und Bedenken der Bibel führte die entscheidende Wende herbei, durch die Luther zum Reformator wurde.<sup>12</sup>

---

er dann in das Generalvikariat der deutschen Augustiner-Kongregation gewählt. Vgl. Carl Meusel, Kirchliches Handlexikon, Band 6, Leipzig: 1900, S. 398.

<sup>9</sup> Köhler, aaO., S. 347.

<sup>10</sup> Herrmann, aaO., S. 3.

<sup>11</sup> Köhler, aaO., S. 166f.

<sup>12</sup> Ebd., S. 349.

## 1.2. Die Auseinandersetzung mit der Römisch-katholischen Kirche

Das Studium der Heiligen Schrift ließ Luther aber auch immer deutlicher erkennen, wie sehr die mittelalterliche Kirche von Gottes Wort abgefallen war und welche gravierenden Missstände um sich gegriffen hatten. Einer dieser Missstände war der Ablasshandel, eine Frucht der verhängnisvollen Irrlehren vom Fegefeuer und von der Werkegerechtigkeit. In der Nähe von Wittenberg predigte der Leipziger Dominikanerprior Johann Tetzel den Ablass. Papst Leo X. hatte mit Albrecht von Brandenburg vereinbart, dass Albrecht die von den Fuggern geliehenen 10 000 Dukaten, welche er für das Kurfürstentum von Mainz hatte zahlen müssen, durch einen Ablass eintreiben sollte. Die Hälfte der erwirtschafteten Summe sollte nach Rom fließen, um den Bau der Peterskirche zu finanzieren. Tetzel war als Unterhändler in Magdeburg und Brandenburg unterwegs und trieb sein Geschäft besonders schamlos. Luther wurde auf den Ablass aufmerksam und nahm zunächst in Predigten und im Beichtstuhl dagegen Stellung. Als dies nicht fruchtete und Luther zudem im Beichtstuhl erkannte, welche bösen Folgen der Ablasshandel hatte, veröffentlichte er 95 Thesen an der Tür der Wittenberger Schlosskirche, um eine Diskussion anzustoßen.<sup>13</sup> In den folgenden Tagen versandte Luther die Thesen auch an auswärtige Freunde, um sie zu einer Stellungnahme aufzufordern. Nur ein halbes Jahr später kannte man sie in ganz Europa. Das Thema der 95 Thesen war so aktuell und brennend, dass es von vielen begierig aufgenommen wurde.<sup>14</sup> Aber die von Luther erhoffte Gelehrten Diskussion kam nicht zustande. Anfangs scheint der Papst die Sache auch nicht sonderlich ernst genommen zu haben. Als der Dominikanerorden für Tetzel eintrat und Luther denunzierte, verfasste der päpstliche Hoftheologe, Sylvester Mazzolini Prierias, im Auftrag des Papstes ein oberflächliches, schroffes Gutachten, das den Ablass mit der päpstlichen Unfehlbarkeit rechtfertigte.

Anfang 1518 legte Luther auf einer Konferenz der Augustiner in Heidelberg Rechenschaft über seine Lehre ab, wodurch das Herz mancher studentischen Zuhörer (z.B. Butzer, Brenz) für das rettende Evangelium gewonnen wurde. Mai 1518 sandte Luther seine *Resolutiones* mit ausführlicher Erklärung der Thesen und einem ergebenen Brief an den Papst. Nun wurde auch in Rom die Sache ernster genommen. Der in Augsburg weilende päpstliche Gesandte Cajetan<sup>15</sup> sollte sich mit Luther auseinandersetzen, denn Kurfürst Friedrich der Weise hatte einen Prozess

---

<sup>13</sup> Luther hat aber wahrscheinlich die Thesen nicht selbst an die Tür der Wittenberger Schlosskirche genagelt, sondern die Aufgabe eher durch den Universitätsdiener (Pedell) erledigen lassen. Vgl. Gottfried Herrmann, aaO., S. 6.

<sup>14</sup> Ebd., S. 7.

<sup>15</sup> Thomas Cajetan (1469-1545) gehörte seit 1483 dem Dominikanerorden an und war eifriger Thomist. 1508 wurde er General des Dominikanerordens, 1517 Kardinal und 1518 päpstlicher Legat in Deutschland. Vgl. Carl Meusel (Hg.), Kirchliches Handlexikon, Band 1, Leipzig: 1889, S. 629.

gegen Luther in Rom abgelehnt.<sup>16</sup> Beim Verhör durch Cajetan ging es im Kern eigentlich um zwei der 95 Thesen. Cajetan warf Luther vor, er bestreite in These 58, dass der Schatz der Kirche mit dem Verdienst Jesu und der Heiligen identisch wäre. Außerdem mache er in der 7. These mit Erläuterungen deutlich, dass nicht das Sakrament als solches, sondern allein der Glaube rechtfertige. Es kam zu keiner Einigung. Luther floh aus Augsburg und appellierte an ein allgemeines Konzil.

Rom schlug aber zunächst einen vorsichtigeren Kurs ein, da nach dem Tod von Kaiser Maximilian im Jahr 1519 bald mit einer Königswahl zu rechnen war. Karl von Miltitz wurde nach Deutschland gesandt, um Luthers Auslieferung durch eine Ordensverleihung ("Goldene Tugendrose") an Kurfürst Friedrich zu erreichen. Der Kurfürst widersetzte sich jedoch und schützte Luther erneut. Nachdem er selber aber die Verhältnisse näher kennengelernt hatte, versuchte Karl von Miltitz, Luther freundlich zu stimmen. Luther ließ sich auf längere Verhandlungen ein und beschränkte sich darauf, mit Rom in verschiedenen demütigen Briefen in Verbindung zu treten. Luther widerrief jedoch seine Auffassungen nicht. Er war bereit, auf ein Schiedsgericht zu warten, und solange zu schweigen.

Dies änderte sich 1519 mit der Leipziger Disputation. Nachdem Joh. Eck mit Karlstadt eine Woche lang über den freien Willen disputiert hatte, ließ sich Luther durch Ecks Thesen zum Eingreifen provozieren und verhandelte mit Eck ab dem 4. Juli über das Papsttum. Eck wollte Luther mit der Andeutung einschüchtern, seine Lehre sei der "hussitischen Ketzerei" vergleichbar. Luther konterte mit der Aussage "Papst und Konzilien können irren". Dadurch wurde einer größeren Öffentlichkeit klar, dass sich Luthers Kampf gegen das Papsttum und seine Macht richtete. In der Folgezeit verfasste Luther seine drei großen reformatorischen Schriften: "An kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", "De captivitate babilonica ecclesiae" und "Von der Freiheit eines Christenmenschen".

Unterdessen reiste Eck 1520 nach Rom und brachte von dort die päpstliche Bulle *Exsurge Domine* [Erhebe dich, Herr] mit. Luther und seinen Anhängern wurde der Bann angedroht, sofern sie nicht binnen 60 Tagen den Widerruf erklärten. Als Eck die Bulle publizierte und im Westen des Reiches Luthers Schriften verbrannt wurden, sagte sich Luther öffentlich vom Papsttum los. Er verfasste die kleine Schrift *Adversus execrabilem Antichristi bullam* [Gegen

---

<sup>16</sup> Friedrich, der Weise (gest. 1526) herrschte seit 1486 als Kurfürst von Sachsen und hing persönlich sehr am Wallfahrten-, Reliquien- und Heiligendienst der mittelalterlichen Kirche. Aber er wollte die 1502 gegründete Universität in Wittenberg zu einer Stätte echter Wissenschaftlichkeit und Frömmigkeit machen. So schützte er Luther gegen die mächtige Hand seiner Gegner. Erst kurz vor seinem Tod empfing er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und bekannte sich damit zur Reformation. Vgl. Carl Meusel, aaO., Band 2, S. 630f.

die Bulle des Endeichristen] und verbrannte die Bannandrohungsbulle vor dem Elstertor in Wittenberg am 10. Dezember 1520. So erschien in Rom am 3. Januar 1521 die Bulle *Decet Romanum pontificam* [Es gebührt dem römischen Bischof], welche endgültig den Bann über Luther verhängte.<sup>17</sup> Sein weiteres Schicksal war nun von der Stellung des Reiches abhängig. Die Fürsten, voran Friedrich der Weise, setzten durch, dass Luther zum Verhör vor den Reichstag zu Worms geladen wurde. Es war der erste Reichstag, den der junge König Karl V. auf deutschem Boden abhielt. Im Vertrauen auf Gottes Schutz und Hilfe wie auch unter sicherem Geleit reiste Luther nach Worms. Dort beharrte er in der berühmten Sitzung am 18. April 1521 in einer längeren, erst deutsch und dann lateinisch gehaltenen, Rede auf seinem Bekenntnis, das sich auf die Heilige Schrift gründete. Luther wäre wohl zum Widerruf bereit gewesen - aber dann hätte man ihm seinen Irrtum aus der Heiligen Schrift nachweisen müssen. Im anderen Fall konnte er nicht widerrufen, denn dann hätte er Gottes Wort verleugnet - und das konnte Luther mit seinem Gewissen nicht vereinbaren. Schon am 19. April erklärte der Kaiser den Reichsständen, er sei entschlossen, gegen Luther "als einen wahren und überführten Ketzer zu verfahren".<sup>18</sup> Als Luther abgereist war, verfasste Aleander, welcher als päpstlicher Nuntius die Bannandrohungsbulle mit Eck überbracht hatte, im Auftrag des Kaisers das Wormser Edikt. Es verhängte über Luther und seine Anhänger die Reichsacht, gebot die Verbrennung ihrer Schriften und die Durchsetzung einer geistlichen Bücherzensur für alle in Deutschland gedruckten Bücher.<sup>19</sup> Das Edikt wurde aber erst am 26. Mai 1521 durch den Kaiser (erst nach der Abreise von Kurfürst Friedrich) unterzeichnet und verkündet.

### **1.3. Die Festigung der Reformation**

Auf dem Rückweg von Worms ließ Kurfürst Friedrich Luther in einer "Nacht-und-Nebel Aktion" kidnappen und auf die Wartburg retten. So ging Luther vorerst "in den Untergrund" und lebte von Mai 1521 bis März 1522 auf der Wartburg als "Junker Jörg". Dabei blieb er allerdings nicht untätig. Luther verfasste weitere Schriften und nahm sein wichtigstes Werk in Angriff: die deutsche Übersetzung der Heiligen Schrift (September-NT 1522). Luthers

---

<sup>17</sup> Der Dekanatsausschuss von Worms richtete am 18. Juni 1971 im Namen der Wormser Katholiken anlässlich des 450. Jahrestages des Wormser Reichstages die Bitte an den damaligen Papst, doch den Bann gegen Luther aufzuheben. Während das II. Vatikanische Konzil (1962-1965) zwar die Aufhebung des Bannes zwischen Rom und Konstantinopel brachte, erklärte Rom, die Aufhebung des Bannes gegen Luther sei sachlich nicht möglich und auch nicht geeignet, den Wandel des katholischen Urteiles über Luther wirksam zum Ausdruck zu bringen. Die katholischen Beziehungen zu den 'lutherischen Gemeinschaften' könne am besten durch weiteres Studium, Gebet und Anwendung 'sonstiger Mittel ökumenischer Aktion' gebessert werden. Vgl. <http://www.unifr.ch/iso/assets/files/Iserloh/15.pdf> (abgerufen 9.3.2016).

<sup>18</sup> Karl Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, Tübingen: 1949, § 75 y.

<sup>19</sup> Ebd.

Mitstreiter Philipp Melanchthon brachte 1521 in Wittenberg die erste Ausgabe seiner *Loci Communes* (eine erste Zusammenfassung der wichtigsten biblischen Glaubenslehren) heraus und vom Augustiner-Konvent wurden in Verbindung mit der Universität praktische Reformen begonnen. Andreas Bodenstein von Karlstadt drängte auf Aufhebung des Zölibats und der Mönchsgelübde. Gabriel Zwilling forderte den Laienkelch und die Aufhebung der Privat- oder Winkelmesse, bei welcher die Priester ohne Gemeinde Messen zelebrierten. Der Kurfürst untersagte jedoch die Neuerungen, als es bei der Einführung der neuen Abendmahlsfeier unter den Laien zu Tumulten in der Pfarrkirche kam. Zu Weihnachten führte Karlstadt mit Zustimmung Luthers eine einfache Abendmahlsfeier nur mit Einsetzungsworten und Austeilung ein. Die meisten Augustinermönche verließen ihr Kloster. Der Rat der Stadt Wittenberg führte eine neue Ordnung ein, nach der die Bilder aus der Kirche entfernt und alle geistlichen Pfründe und Stiftungen in einen gemeinen Kasten zur Besoldung der Geistlichen und Unterstützung der Armen fließen sollten. Weiteres Wasser auf die Mühlen gossen die sogenannten Zwickauer Propheten Niklas Storch, Markus Stübner und Thomas Drechsel. Sie waren aus Zwickau vertrieben worden und nach Wittenberg gekommen. Dort verbreiteten sie seit dem 27. Dezember 1521 geistliche Schwärmereien. Karlstadt begann, gegen die gelehrte Bildung zu predigen. Lateinschulen wurden geschlossen und es entstand eine solche Verwirrung, dass der Kurfürst alle weiteren Neuerungen verbot. Gegen den Willen des Kurfürsten kehrte Luther schließlich am 3. März 1522 von der Wartburg nach Wittenberg zurück und beruhigte die aufgeheizte Situation durch Predigen, welche er eine Woche lang täglich hielt (Invokavitpredigten). Luther mahnte zu christlicher Geduld mit Schwachen. Allerdings wurden die Messopfergebete in der Abendmahlsliturgie auch künftig weggelassen. Der gemeine Kasten wurde beibehalten, der Laienkelch aber zunächst wieder abgeschafft. Die Zwickauer Propheten mussten Wittenberg verlassen.

Gott schenkte es, dass Luther und der Reformation zunächst von staatlicher Seite keine weitere Gefahr drohte. Der Kaiser befand sich im Krieg mit Frankreich, der ihn bis 1530 aus Deutschland fernhielt. Und die Reichsregierung, welche seit 1522 Herzog Ferdinand, der Bruder von Karl V., führte, war nicht geneigt, dem Papst in allem zu gehorchen. 1524 beschloss jedoch ein neuer Reichstag, dass man das Wormser Edikt so viel als möglich durchführen wolle. Noch im November sollte eine Nationalversammlung in Speyer über Reformationsfragen abgehalten werden. Aber Herzog Ferdinand, die bayrischen Herzöge und die meisten süddeutschen Bischöfe verhinderten das. Der Riss in der deutschen Kirche und im deutschen Reich wurde endgültig. Aber die Reformation war nicht nur durch Gewinnung weiterer Fürsten



äußerlich gewachsen. Die Botschaft des Evangeliums breitete sich unter den Menschen aus und die Reformation wurde zu einer breiten Volksbewegung.<sup>20</sup>

Aber die nächsten Jahre brachten auch weitere Klärungen und Trennungen mit sich. Luther musste sich 1525 im Bauernkrieg mit dem Schwärmer und Aufrührer Thomas Müntzer auseinandersetzen. Mit dem Schweizer Reformator Ulrich Zwingli entzündete sich eine Auseinandersetzung über die Lehre vom heiligen Abendmahl. Der bekannte Humanist Erasmus von Rotterdam griff in seiner Schrift "De libero arbitrio" Luthers Lehre von der völligen Unfähigkeit der menschlichen Natur zum Guten als "unbiblisch" und "gefährlich" an. Luther antwortete darauf mit seiner wohl bedeutsamsten Schrift "De servo arbitrio". Darin stellte er nicht nur die Lehre von der Gnadenwahl neben der Lehre von der Verstockung heraus. Er schloss auch die Darlegung der großen Grundzüge seiner Schriftlehre ab, so dass er hier später nur noch einzelne Stücke weiter ausbaute. Aber neben diesen Klärungen setzte sich auch die äußere Ausbreitung der Reformation fort. Der lutherische Glaube breitete sich nun auch über die Grenzen Deutschlands hinaus aus (u.a. in Schweden und Dänemark).

Durch den Bauernkrieg war die Reformation bei manchen unberechtigtweise in Misskredit geraten. Süddeutsche katholische Fürsten missbrauchten diesen Konflikt, um Evangelische zu verfolgen. Und in Norddeutschland nahmen Georg von Sachsen, Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg und Erich und Heinrich von Braunschweig den Bauernkrieg zum Anlass, um das "Bündnis von Dessau" zu schließen. Der junge hessische Landgraf Philipp antwortete darauf, indem er mit Kurfürst Johann von Sachsen den Torgauer Bund schloss, dem später auch Ernst von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt und Albrecht von Preussen beitraten. Der Kaiser hatte schon Januar 1525 in der Schlacht bei Pavia Franz von Frankreich gefangen genommen und schloss mit ihm im Januar 1526 den Frieden von Madrid. Unter dem Eindruck dieses Sieges sandte er für den Reichstag zu Speyer 1526 seine Instruktionen, wie gegen die Evangelischen vorgegangen werden sollte. Bei dem Reichstag selbst stellte die katholische Seite die Mehrheit. Die evangelischen Fürsten trösteten sich jedoch mit dem Spruch über ihrem Wappen: "Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit" (Jes 40,8; 1Petr 1,25). Als sich König Franz von Frankreich durch den Papst von seinem Eid lösen ließ und mit ihm die Liga von Cognac gründete und der Kaiser zudem nicht nur die Hilfe der evangelischen Fürsten gegen Rom, sondern auch gegen die drohende Türkengefahr benötigte, musste die katholischen Fürsten ihre Forderungen mäßigen. So wurde in Bezug auf das Wormser Edikt

---

<sup>20</sup> Köhler, aaO., S. 361.

beschlossen, dass jeder Fürst damit so verfahren solle, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.

Für die Reformation setzte damit eine dreijährige Ruhezeit ein, die zur Organisation der lutherischen Kirchen genutzt werden konnte. Nun entstand das deutsche Landeskirchentum<sup>21</sup>, das trotz mancher Veränderungen und trotz Wandels der äußerlichen Verhältnisse letztlich bis heute besteht. Es waren die Landesherren, die diese Reformen durchführten. Luther schrieb ihnen die Pflicht zu, die Ordnung in der Kirche aufrechtzuerhalten.<sup>22</sup> Eigentlich hätten die Reformatoren gerne das "rechte Bischofs- und Besuchsamt, als aufs höchste vonnöten" wiederaufgerichtet gesehen. Da sie sich selbst aber für nicht befugt hielten, dieses Bischofsamt auszuüben, baten sie die Kurfürsten, als "Notbischöfe" zu fungieren.<sup>23</sup> 1528 konnte der Kaiser neue Bündnisse mit dem Papst und mit Frankreich eingehen. Darauf rief er 1529 erneut einen Reichstag nach Speyer ein. Dort beschloss die katholische Mehrzahl, das Wormser Edikt weiter umzusetzen. In allen deutschen Ländern und Städten sollten keine Neuerung mehr vorgenommen werden. Der katholische Gottesdienst sollte geduldet werden und die des Amtes enthobenen Bischöfe wenigstens ihre Einkünfte wiedererhalten. Außerdem sollte gegen die sogenannten "Sakramentierer" streng vorgegangen werden. Fünf evangelische Fürsten und 14 Städte protestierten dagegen. Sie erhielten fortan die Bezeichnung "Protestanten".

Zugleich schlossen Kursachsen, Hessen, Straßburg, Ulm und Nürnberg ein Schutzbündnis. Philipp von Hessen wollte die Schweizer Reformation einbeziehen und veranstaltete deshalb im Oktober 1529 ein Religionsgespräch in Marburg. Hier standen sich Luther, Melanchthon, Jonas, Brenz, Osiander und auf reformierter Seite Zwingli, Ökolampad, Butzer, Hedio u.a. gegenüber. Die Verhandlungen führten aber nicht zur erhofften Einigung, sondern zur endgültigen Trennung, weil über die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brot und Wein des heiligen Abendmahles keine Einigung erzielt werden konnte. Luther lehnte die angebotene Bruderschaft ab, da er erkannte, "dass wir nicht einerlei Geist haben".<sup>24</sup> Er nahm in den 17 Schwabacher Artikeln, die er schon bis September 1529 in Wittenberg verfasst hatte, scharf gegen Zwingli Stellung.

---

<sup>21</sup> Luther war sich bewusst, dass ein solches Volkskirchentum nicht dem entspricht, was die Heilige Schrift unter Kirche versteht. In seiner Vorrede zur Deutschen Messe bringt er klar zum Ausdruck, dass die große Mehrheit des Volkes trotz Kirchenbesuch keine gläubigen Christen sind und erst noch für das Evangelium gewonnen werden müssen. Darum sollen diejenigen, "die mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Taten und Worten bekennen" sich in Häusern um Wort und Sakrament versammeln, sich dort auch namentlich eintragen, Dankopfer sammeln und im Gehorsam gegen Jesu Wort Kirchenzucht üben. Vgl. dazu: Martin Luther, Die Deutsche Messe, Martin Luther Taschenausgabe, Band 3, Berlin: <sup>2</sup>1983, S. 119f (WA 19,75).

<sup>22</sup> Heussi, aaO., § 78.

<sup>23</sup> Kurt Aland, Geschichte der Christenheit, Band 2, Gütersloh: <sup>2</sup>1991, S. 111.

<sup>24</sup> Köhler, aaO., S. 375.

#### **1.4. Vom Reichstag zu Augsburg bis zum Augsburger Religionsfrieden**

Nachdem sich Karl V. in Bologna vom Papst hatte zum Kaiser krönen lassen, berief er 1530 einen Reichstag nach Augsburg ein. Nach neun Jahren wollte er zum ersten Mal wieder in Deutschland erscheinen. Er hoffte, die kirchlichen Fragen gütlich klären zu können. Der sächsische Kurfürst ließ dazu von seinen Theologen die "Torgauer Artikel" über die kirchlichen Missbräuche ausarbeiten. Mit den Schwabacher Artikeln verarbeitete Melanchthon die Torgauer Artikel zur "Augsburgischen Konfession". Dieses erste evangelische Bekenntnis wurde von den Speyerschen Protestanten sowie von Reutlingen und Nürnberg unterzeichnet und vor Kaiser und Reichsständen am 25. Juni 1530 in Augsburg auf Deutsch verlesen. Der Kaiser ließ durch die katholischen Theologen Faber, Eck und Cochläus eine "Confutatio" [Widerlegung] ausarbeiten und als seine Meinung verlesen. Als die Protestanten eine Abschrift davon verlangten, wurde ihnen diese verweigert. Doch Melanchthon arbeitete anhand seiner Aufzeichnungen eine "Apologie" [Verteidigung] aus, die aber der Kaiser nicht entgegennahm. Der Augsburger Reichstagsabschied hielt das Wormser Edikt aufrecht, gab den Protestanten Bedenkzeit bis April 1531 und kündigte ein Konzil an.

Die evangelischen Fürsten schlossen sich im Februar 1531 im Schmalkaldischen Bund zusammen, um sich notfalls gegen den Kaiser zur Wehr setzen zu können. Unter Einbeziehung von England, Frankreich und Dänemark, ja sogar der katholischen Bayernherzöge gelang es, ein antihabsburgisches Bündnis zu schmieden. Als der Kaiser das bemerkte, lenkte er zunächst ein. So kam es, dass 1532 in Nürnberg ein "Anstand" [Moratorium] verabschiedet wurde, der eine Duldung der Protestanten bis zum geplanten Konzil erlaubte. In den folgenden Jahren war jedoch der Kaiser durch Türken und Franzosen so Anspruch genommen, dass er weitere neun Jahre von Deutschland fernblieb. Der Schmalkaldische Bund wurde durch weitere Ausbreitung des Evangeliums auch äußerlich gekräftigt. Doch gleichzeitig musste die Reformation einige deutliche Rückschläge hinnehmen. Nachdem im Streit mit Zwingli die schlichte Klarheit der lutherischen Lehre bereits angegriffen worden war, gewann nun der Calvinismus immer mehr an Einfluss. Er konnte gerade auch andere europäische Länder im Westen und Süden für sich gewinnen und damit die weitere Ausbreitung des biblisch-lutherischen Glaubens deutlich behindern. Schließlich fügten auch politische Intrigen und der unchristliche Lebenswandel von führenden Persönlichkeiten<sup>25</sup> dem Schmalkaldischen Bund und der lutherischen Reformation großen Schaden zu.

---

<sup>25</sup> Zum Beispiel die Doppelhehe von Landgraf Philipp von Hessen.

Als Papst Paul III. (1534-1549) schließlich für Mai 1537 ein Konzil nach Mantua (Italien) einberief, verfasste Luther die "Schmalkaldischen Artikel", um deutlich zu machen, von welchen Glaubensartikeln man nicht weichen dürfe. Bei der Bundestagung in Schmalkalden wurden diese Artikel aber nur von den anwesenden Theologen beraten und unterschrieben. Den Reichsständen lagen sie nicht vor, weil man sie für zu schroff hielt. Melanchthon formulierte dort im Auftrag der Reichsstände als Ergänzung zur Augsburger Konfession den Traktat "Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes" und "Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiktion". In ihm räumte er dem Papst eine Leitungsfunktion ein, sofern diese nur auf menschlichem Recht beruhte. Doch das angekündigte Konzil kam nicht wieder zustande. Erst sehr viel später hat dann ein Konzil in Trient stattgefunden (1545-1563) und die römisch-katholische Lehre in klarer Abgrenzung gegenüber dem lutherischen Glauben festgeschrieben. Martin Luther starb schließlich am 18. Februar 1546 in Eisleben. Er musste nicht miterleben, wie der Kaiser militärisch gegen den Schmalkaldischen Bund vorging und ihn besiegte (1546/1547). Aber nach weiteren politischen Verwicklungen sah sich der Kaiser schließlich gezwungen, den Protestanten 1552 durch den Passauer Vertrag vollen Frieden und Gleichstellung mit den Katholiken zuzusichern. 1555 mussten sich die Protestanten auf dem Reichstag zu Augsburg zwar noch gefallen lassen, dass man sie "Augsburgische Konfessionsverwandte" nannte (*Corpus Catholicorum, Corpus Evangelicorum*). Doch der Ausdehnung dieser Verwandtschaft wurde jetzt keine Grenze mehr gesetzt, auch wenn die noch bestehenden geistlichen Fürstentümer nicht mehr reformiert werden durften.<sup>26</sup> Die anfangs als Notordnung eingeführte Kirchenleitung durch die Landesherren wurde zu einer ständigen Einrichtung. Später brachte man das auf den Punkt mit der knappen Formel "*Cujus regio, ejus religio*", d.h. die Konfession eines Gebietes bestimmte der Landesherr. Wer anderer Auffassung war, konnte aber immerhin auswandern. Am 25. September 1555 wurde der Augsburger Religionsfrieden verkündet. Damit war offiziell bestätigt, dass es künftig in Deutschland neben der Römisch-katholischen Kirche auch eine Evang.-Lutherische Kirche geben würde.

---

<sup>26</sup> Für die geistlichen Fürstentümer galt ein geistlicher Vorbehalt (*Reservatum ecclesiasticum*). Der geistliche Reichsfürst wurde durch Konfessionswechsel Privatmann. Er verlor seine geistlichen Würden und weltlichen Herrschaftsrechte. Städte und Gemeinden in den geistlichen Fürstentümern, welche der Augsburger Konfession angehörten, konnten evangelisch bleiben. Vgl. Wolfgang Sommer, Detlef Klahr, Kirchengeschichtliches Repetitorium, Göttingen: 21997, S. 161.

## **2. Lutherische Reformation heute - Was ist das bleibende Erbe?**

Nun jährt sich Luthers Thesenanschlag zum 500. Mal. In Deutschland wird das Jubiläum nicht nur in diesem Jahr festlich begangen. Die evangelischen Landeskirchen haben durch eine ganze "Reformationsdekade" darauf vorbereitet wollen. Dabei ist auch viel von den Auswirkungen gesprochen worden, welche die Reformation auf unser Land hatte. Beispielsweise heißt es in einem Grundlagentext, den der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) anlässlich des Reformationsjubiläums im Jahr 2014 veröffentlichte:

"Als Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung hat die Reformation nicht allein Kirche und Theologie, sondern das gesamte private und öffentliche Leben verändert und bis in die Gegenwart (mit) geprägt. Sie wirkte als Bildungsimpuls, trug zur Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit bei, veränderte das Verhältnis von Kirche und Staat, hatte Anteil an der Entstehung des neuzeitlichen Freiheitsbegriffs und des modernen Demokratieverständnisses - um nur einige Beispiele zu nennen."<sup>27</sup>

Sicher ist da durchaus etwas Wahres dran. Die lutherische Reformation hat zweifellos die Gesellschaft verändert und als Wegbereiter manches vorbereitet, was wir heute als Menschen des 21. Jahrhunderts genießen dürfen und zu Unrecht oftmals für selbstverständlich halten. Aber sind Bildung, Religions- und Gewissensfreiheit, der neuzeitliche Freiheitsbegriff und das moderne Demokratieverständnis tatsächlich die zentralen Anliegen der Reformatoren gewesen? Wir wollen dieser Frage nun im zweiten Teil dieses Referates nachgehen, um anhand von drei herausragenden Themenbereichen aufzuzeigen, worin das eigentliche Erbe der lutherischen Reformation besteht, das wir dankbar bewahren und an künftige Generationen weitergeben sollten.

### **2.1. Die lutherische Reformation und das Bekenntnis zur Heiligen Schrift**

Die lutherischen Landeskirchen Deutschlands, die inzwischen mit lutherischen Kirchen anderer Länder zum "Lutherischen Weltbund" (LWB) vereinigt sind, sehen sich als Erben der lutherischen Reformation. Und letztlich tut dies somit auch die gesamte Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), obwohl sie neben Kirchen, die dem Namen nach lutherisch sein wollen, auch reformierte und unierte Landeskirchen umfasst. Aber sind diese Kirchen denn tatsächlich noch dem eigentlichen Anliegen der lutherischen Reformation verpflichtet?

Es waren nicht die persönlichen Erfahrungen oder Einflüsse berühmter Theologen, die in Luthers Leben die entscheidende Wende herbeiführten. Die bedeutsame Erkenntnis, die Luther zum Reformator werden ließ, wurde ihm von Gott durch das Studium der Heiligen Schrift

---

<sup>27</sup> Rechtfertigung und Freiheit: 500 Jahre Reformation 2017, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh: 2014, S. 9.

geschenkt. Luther war davon überzeugt, dass die Heilige Schrift "des Heiligen Geistes eigen, sonderlich Buch, Schrift und Wort" ist. Er bekannte, dass die Bibel bis in Wortlaut und Ausdrucksweise hinein vom Heiligen Geist stammt. Darum setzte sich Luther auch energisch für die Bibel als Gottes Wort ein. Wer es verneint, dass der Evangelisten Schriften Gottes Wort ist, mit dem wollte er "nicht ein Wort handeln", da ein solcher Leugner der göttlichen Inspiration der Schrift die entscheidenden Grundlagen (*prima principia*) verwirft.<sup>28</sup> Diese grundlegende Haltung war maßgeblich für Luther und die gesamte lutherische Reformation. Die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche enthalten zwar keinen gesonderten Lehrartikel über die Heilige Schrift. Aber sie machen unentwegt deutlich, dass die Bibel der Grund und die Quelle aller rechten Lehre und Predigt der christlichen Kirche ist. Sie ist die Norm, an der alle Lehre gemessen werden muss. Gottfried Wachler schreibt zutreffend unter Verweis auf die Augsburgische Konfession (CA XXI,1f):

"Für unser Bekenntnis ist 'göttliches Wort' und 'Heilige Schrift' ein und dasselbe. Was in der Schrift gegründet, ihr also gemäß ist, das ist dem göttlichen Wort gemäß. Weder hier noch an irgendeiner anderen Stelle wird zwischen wahrhaftigem Gotteswort und fehlsamen Menschenwort innerhalb der Schrift unterschieden, sondern die ganze Schrift mit dem Wort Gottes gleichgesetzt."<sup>29</sup>

In ihrem Grundlagentext zum Reformationsjubiläum macht die Evangelische Kirche in Deutschland jedoch deutlich, dass die evangelische Christenheit seit der eigentlichen Reformation eine sog. "offene Lerngeschichte" durchlaufen habe:

"Reformation ist kein abgeschlossenes Geschehen, sondern ein Prozess der Erneuerung, der sich fortsetzt. Daher existiert seit dem sechzehnten Jahrhundert eine Fülle von theologischen Einsichten und institutionellen Gestalten, die gleichsam im Geiste der Reformation später zustande gekommen sind. Man nennt dies die 'Lerngeschichte' der Reformation."<sup>30</sup>

Diese "Lerngeschichte" begann maßgeblich mit Johann Salomo Semler (1725-1791), dem Vater der historisch-kritischen Bibelauslegung. Semler verwarf die Lehre von der Inspiration der Bibel und erklärte, der Bibelausleger hätte die Pflicht, die Bibel "historisch auszulegen". In seiner "Abhandlung von freier Untersuchung des Canon" (1771-1775) unterschied er in der Heiligen Schrift zwischen Gottes Wort und Menschenwort. Infolge von Rationalismus und Aufklärung entstand so in Deutschland die historisch-kritische Auslegung der Bibel, die sich wie ein Lauffeuer an deutschen Universitäten verbreitete. Immer mehr biblische Aussagen und Lehren fielen einer radikalen Kritik zum Opfer, bis am Ende praktisch nichts mehr vom biblischen Glauben übrigblieb. Der Marburger Neutestamentler Rudolf Bultmann erklärte

---

<sup>28</sup> Helge Stadelmann, Grundlinien eines bibeltreuen Schriftverständnisses, Wuppertal: <sup>2</sup>1990, S. 20.

<sup>29</sup> Gottfried Wachler, Bekenntnis zur Bibel: Heilige Schrift und Lehre der Kirche nach dem lutherischen Bekenntnis, Zwickau 1999, S. 27.

<sup>30</sup> Rechtfertigung und Freiheit, S. 35.

schließlich im 20. Jahrhundert, man könne nicht mehr erwarten, dass Menschen, die elektrisches Licht und Radioapparat benutzen, noch an die "Geister- und Wunderwelt des Neuen Testaments" glauben. Bultmann leugnete die Himmel- und Höllenfahrt Christi, seine sichtbare Wiederkehr zum Gericht wie auch die zentrale biblische Aussage, dass unsere Schuld vor Gott durch Christi stellvertretendes Leiden und Sterben gesühnt ist.<sup>31</sup> Demzufolge erklärt nun auch die EKD in ihrem Grundlagentext anlässlich des Reformationsjubiläums:

"Seit dem siebzehnten Jahrhundert werden die biblischen Texte historisch-kritisch erforscht. Deshalb können sie nicht mehr so wie zur Zeit der Reformatoren als 'Wort Gottes' verstanden werden. Die Reformatoren waren ja grundsätzlich davon ausgegangen, dass die biblischen Texte wirklich von Gott selbst gegeben waren."<sup>32</sup>

Die großen lutherischen Landeskirchen fühlen sich heute also dem zentralen Anliegen der lutherischen Reformation nicht mehr verpflichtet. Sie distanzieren sich ausdrücklich von den Reformatoren, die noch davon ausgingen, dass die biblischen Texte tatsächlich von Gott stammen. Heute will man das frühere reformatorische Grundprinzip "Allein die Schrift" (*sola scriptura*) nicht mehr so verstehen, dass die Heilige Schrift tatsächlich Wort für Wort von Gott gegeben ist. In den biblischen Texten hätten sich "menschliche Erfahrungen mit Gott" so verdichtet, dass andere Menschen sich und ihre Erfahrungen mit Gott darin wiederentdecken könnten. Die Bibeltexte könnten nur deshalb als Gottes Wort angesehen werden, weil Menschen heute "in, mit und unter diesen Texten" angesprochen und im Innersten berührt würden.<sup>33</sup> Diese Sichtweise der Heiligen Schrift geht ursprünglich auf den reformierten Theologen Karl Barth zurück. Er hielt die gesamte Bibel für "anfechtbares Menschenwort" und wollte die Heilige Schrift darum auch historisch-kritisch auslegen. Andererseits meinte Barth aber auch, die Bibel könne uns wunderbar zu Gottes Wort werden, wann und wie es Gott gefalle, nämlich dann, wenn irgendeine Stelle der Bibel für uns persönlich zu einer Anrede Gottes werde.<sup>34</sup>

Nun gibt es allerdings auch einige größere lutherische Kirchen, die eine konservativere Haltung verfolgen. Darum gehören sie nicht dem Lutherischen Weltbund an, sondern haben sich stattdessen zu dem "International Lutheran Council" (ILC) vereinigt. Ist man wenigstens in diesen Kirchen noch dem zentralen Bekenntnis zur Heiligen Schrift verpflichtet, das doch so wesentlich für die lutherische Reformation des 16. Jahrhunderts war? Zunächst hat es durchaus diesen Anschein. Wer die Homepage des ILC besucht, kann auf der Startseite lesen:

---

<sup>31</sup> Helge Stadelmann, aaO., S. 36.

<sup>32</sup> Reformation und Freiheit, S. 84.

<sup>33</sup> Ebd., S. 85.

<sup>34</sup> Helge Stadelmann, aaO., S. 38f.

"The **ILC** is a worldwide association of established confessional Lutheran church bodies which proclaim the Gospel of Jesus Christ on the basis of an unconditional commitment to the Holy Scriptures as the inspired and infallible Word of God and to the Lutheran Confessions contained in the Book of Concord as the true and faithful exposition of the Word of God".<sup>35</sup>

Befasst man sich aber etwas eingehender mit den einzelnen Kirchen, die dem ILC angehören, erscheint es mehr als zweifelhaft, ob diese Kirchen sich tatsächlich noch dem Bekenntnis der lutherischen Reformation zur Heiligen Schrift verpflichtet sehen. In Deutschland ist die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Mitglied des ILC. Die SELK hat sich seit Jahren in einem gewissen Umfang nach und nach für die historisch-kritische Auslegung der Bibel geöffnet. Und Alexander Deeg<sup>36</sup> äußerte in einem Vortrag am 10. Juni 2015 im Rahmen der 13. Kirchensynode der SELK in Hermannsburg:

"Das Paradigma der *Inspiration* (der Heilige Geist ist Autor der Schrift) ist kein formales, objektives (so leider hat sich diese Aussage dann in der altprotestantischen Orthodoxie entwickelt!), sondern eines, das sich immer nur im Lesen der Bibel erweist. Im Lesen der Bibel, im Hören auf ihr Wort kann, wo und wie es Gott gefällt, aus diesen menschlichen Worten das Gotteswort werden, das mich anspricht und verändert."<sup>37</sup>

Letztlich bewegt man sich hier offensichtlich in ähnlichen Bahnen wie die im LWB vereinigten Kirchen. Man bekennt sich nicht uneingeschränkt zur Heiligen Schrift als dem vom Heiligen Geist wörtlich eingegebenen (inspirierten) und irrtumslosen Wort Gottes. Dem biblischen Wort wird lediglich zugestanden, dass dieses "menschliche Wort" durch Gottes Wirken zu einem "Gotteswort" werden kann, das uns anspricht und verändert.

Im Unterschied zu LWB und ILC haben jedoch die in der Konfessionellen Evangelisch-Lutherischen Konferenz (KELK) vereinigten lutherischen Bekenntniskirchen sich schon in ihrer ersten gemeinsamen Lehrerklärung klar und ohne jede Einschränkung hinter das zentrale Anliegen der lutherischen Reformation gestellt. Hier wurde die historisch-kritische Auslegung der Bibel als Irrweg verworfen und klar bekannt:

"Die Heilige Schrift ist durch Gottes Inspiration gegeben (...). Inspiration bedeutet nicht Eingebung nur der Botschaft oder des Gedankeninhalts allein (Realinspiration), sie betrifft auch nicht nur die biblischen Schreiber (Personalinspiration), sondern sie ist eine *Verbalinspiration*, eine Inspiration jedes Wortes der Bibel."<sup>38</sup>

Wie Luther und die Väter der lutherischen Kirche wollen auch wir uns klar dazu bekennen, dass die Heilige Schrift Wort für Wort vom Heiligen Geist eingegeben ist. Darum wird sie uns nicht

---

<sup>35</sup> <http://ilc-online.org> (abgerufen 22.11.2016).

<sup>36</sup> Alexander Deeg gehört selbst nicht der SELK an, konnte aber seine Auffassung während einer offiziellen Kirchensynode der SELK in einem Referat vertreten, dem nicht widersprochen wurde.

<sup>37</sup> Alexander Deeg, Vom Lesen der Heiligen Schrift, In: LuThK 39 (2015): 112.

<sup>38</sup> Gottes Wort: Das ewige Wort (Teil 1), Hg. Konfessionelle Evangelisch-Lutherische Konferenz, Zwickau: 2000, S. 17.



erst zu Gottes Wort, wenn wir uns von ihr persönlich angesprochen fühlen. Sie *ist* das irrtumslose Wort Gottes und darum maßgeblich für Glaube und Lehre. Das ist das Erbe der lutherischen Reformation, dem wir uns verpflichtet sehen und das wir an künftige Generationen weitergeben möchten.

## **2.2. Die lutherische Reformation und die Lehre von der Rechtfertigung**

Die entscheidende Wende ereignete sich für Luther, als ihm die Erkenntnis der biblischen Rechtfertigungslehre von Gott durch das Studium des Römerbriefes geschenkt wurde. Anhand des Begriffes von der "Gerechtigkeit Gottes" erkannte Luther, dass der Mensch, der von Natur aus durch die Sünde verdorben und darum geistlich tot ist, sich nicht selbst das Heil erwerben kann. Er wird vor Gott allein aus Gnade durch den Glauben gerecht gesprochen, weil Jesus Christus uns durch seinen sündlosen Lebenswandel und sein stellvertretendes Leiden und Sterben erlöst hat. Diese zentrale biblische Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben wird auch von den lutherischen Bekenntnisschriften klar als der "Hauptartikel" des Glaubens bekannt, mit dem die christliche Kirche steht und fällt.<sup>39</sup> Die Römisch-katholische Kirche verwarf jedoch diese zentrale Lehre der Heiligen Schrift auf dem Konzil von Trient. Da wurde über jeden der Fluch ausgesprochen, der sagt, "die Menschen werden gerechtfertigt entweder allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder allein durch die Vergebung der Sünden, mit Ausschluss der Gnade und Liebe, die in ihren Herzen durch den heiligen Geist ausgegossen wird, und ihnen inhaftet; oder auch, dass die Gnade, durch welche wir gerechtfertigt werden, nur eine Gunst Gottes sei".<sup>40</sup>

Die Römisch-katholische Kirche hat diese Verwerfung bis heute nicht widerrufen. Trotzdem gaben die im LWB vereinigten Kirchen 1999 eine gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre mit der Römisch-katholischen Kirche heraus, die 2006 auch vom Weltrat Methodischer Kirchen unterzeichnet wurde.<sup>41</sup> Und im kürzlich erschienen gemeinsamen Wort der EKD und der deutschen katholischen Bischofskonferenz erklärte man, diese gemeinsame Erklärung zeige, dass man das Evangelium der Rechtfertigung zwar "unterschiedlich auslegen und akzentuieren könne", die "unterschiedlichen Lesarten" aber ihre kirchentrennende Funktion verloren hätten.<sup>42</sup> So versucht man dann auch, römisch-katholisches

---

<sup>39</sup> AS, B I, 1; BSLK, 415.

<sup>40</sup> Canones et decretae Concilii Tridentini Sessio VI: Canon XI, Übers. Smet, zitiert nach: Einigungssätze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche, Groß-Oesingen: 1983, S. 108.

<sup>41</sup> Vgl. dazu: Martin Hoffmann, Einig in der Rechtfertigung?, In: Theologische Handreichung und Information 4 (1999): 2-11 und 1 (2000): 2-14.

<sup>42</sup> Erinnerung heilen - Jesus Christus bezeugen: Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017, hg. von EKD und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover: 2016, S. 23.

und "evangelisches" Verständnis der Rechtfertigungslehre zu vereinen.<sup>43</sup> Tatsächlich hat sich aber die Haltung der Römisch-katholischen Kirche seit dem Konzil von Trient nicht gewandelt. Was sich verändert hat, ist die Haltung der großen evangelischen Kirchen, die sich infolge einer fortschreitenden Bibelkritik immer mehr von der biblischen Lehre losgesagt haben. Darum sieht man in der römisch-katholischen Werkegerechtigkeit auch heute keine verhängnisvolle Irrlehre mehr, die Menschen letztlich ewig verloren gehen lässt. Man hält sie nur noch für eine "andere Auslegung" oder "Akzentuierung" des Evangeliums der Rechtfertigung. Die lutherischen Bekenntniskirchen der Konfessionellen Evangelisch-Lutherischen Konferenz (KELK) halten demgegenüber bis heute uneingeschränkt an der biblisch-lutherischen Rechtfertigungslehre fest. Bereits die zweite Vollversammlung der KELK in Puerto Rico vom 23.-25. April 1996 befasste sich mit der "Lehre von der Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben: Unser Erbe der Lutherischen Reformation". Die festgestellte Einmütigkeit in der Lehre konnte dann später auch durch den zweiten Teil der Lehrerklärung "Das ewige Wort" zur Lehre von der Rechtfertigung verabschiedet und veröffentlicht werden.<sup>44</sup>

### **2.3. Die lutherische Reformation und die Ökumene**

Luther bekannte sich nicht nur vor Papst und Kaiser zur unverfälschten Lehre der Heiligen Schrift. Auch in Auseinandersetzungen mit Schwärmern, Reformierten und Humanisten verwies er immer wieder auf Gottes Wort als einzige Richtschnur für Glaube und Lehre. Gottes Wort sollte nicht verleugnet werden. Darum war Luther schließlich auch beim Marburger Religionsgespräch nicht bereit, Zwingli die Bruderhand zu reichen. Er erkannte, dass keine Einmütigkeit in Glaube und Lehre bestand und demzufolge keine kirchliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit den Schweizer Reformatoren möglich war.

Diese klare Bekenntnishaltung der lutherischen Reformatoren ist in den großen lutherischen Kirchen heute völlig verloren gegangen. Da man sich nicht mehr zu der Heiligen Schrift als dem vom Heiligen Geist wörtlich eingegebenen, irrtumslosen Wort Gottes bekennt, warnt man auch nicht mehr vor falscher Lehre. Und man versteht nicht mehr, warum es falsch sein sollte, mit denen Gemeinschaft zu haben oder gemeinsam kirchlich zu arbeiten, die eine abweichende Lehre vertreten oder dulden. Schon vor zweihundert Jahren nutzte man das Reformationsjubiläum, um 1817 in Preußen eine kirchliche Union zwischen Lutheranern und Reformierten einzuführen.<sup>45</sup> Auch in anderen Gebieten Deutschlands wurde durch den

---

<sup>43</sup> Ebd., S. 43f.

<sup>44</sup> Gaylin R. Schmeling, *Make Known God's Manifold Wisdom*, S. 18ff.

<sup>45</sup> Heussi, § 188 g.

Landesherrn die bis dahin selbstständigen lutherischen und reformierten Landeskirchen zu einer neuen "unierten Kirche" vereinigt. Weitere Fortschritte machte diese Ökumene dann im 20. Jahrhundert mit dem Erstarren der ökumenischen Bewegung. Alle deutschen Landeskirchen vereinigten sich nach dem zweiten Weltkrieg zur "Evangelischen Kirche in Deutschland". Und vom 12.-16. März 1973 wurde in Leuenberg bei Basel die sogenannte "Leuenberger Konkordie" ausgearbeitet, um Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa aufzurichten.<sup>46</sup>

Das diesjährige Reformationsjubiläum soll weiteren Fortschritt in der Ökumene bringen. Längst ist es ja auch an vielen Stellen zu einer ökumenischen Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche gekommen. So will man nun auch das Reformationsjubiläum mit den römischen Katholiken als ein "gemeinsames Christusfest" begehen. Papst Franziskus reiste sogar nach Schweden, um in einem ökumenischen Gottesdienst in Lund gemeinsam mit führenden Vertretern des Lutherischen Weltbundes das Jahr des Reformationsjubiläums zu eröffnen. Man dankte dabei für den "gemeinsamen Weg in ökumenischer Verbundenheit". Der Papst und der Präsident des Lutherischen Weltbundes riefen gleichzeitig zur Buße angesichts "der bis heute währenden Spaltung der westlichen Christenheit". Und Papst Franziskus hob in seiner Predigt den Beitrag der Reformation für die Gemeinschaft und das Wirken der Christenheit hervor.<sup>47</sup> Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz wollen im März 2017 in Hildesheim einen zentralen "Buß- und Versöhnungsgottesdienst" abhalten. Auch hier soll um Vergebung gebeten werden für die nach wie vor währende Spaltung der Christenheit, die offensichtlich keiner mehr so richtig versteht. Und man möchte danken für die Gaben, die man aneinander hat.<sup>48</sup> Offensichtlich stört sich da innerhalb der großen lutherischen Kirchen niemand mehr daran, dass der römische Papst den Bann gegen Luther und seine Lehre bis heute nicht zurückgenommen hat. Man bedauert, dass nach wie vor offiziell keine gemeinsamen Abendmahlsfeiern zwischen Römisch-katholischer Kirche und evangelischen Kirchen möglich sind, da es noch Unterschiede bei der Abendmahlslehre und im Amtsverständnis gebe. Diese Unterschiede scheinen aber trotzdem niemanden daran zu hindern, kirchlich zusammenzuarbeiten und das Reformationsfest sogar offiziell durch den römischen Papst eröffnen zu lassen. Dabei gibt es bis heute in der Römisch-katholischen Kirche den Ablass. Päpste haben beispielsweise zu den Weltjugendtagen in Köln (2005), Sydney (2008), Madrid (2011) oder zum Paulusjahr 2008/2009 Ablässe ausgerufen. Es

---

<sup>46</sup> [https://www.ekd.de/glauben/grundlagen/leuenberger\\_konkordie.html](https://www.ekd.de/glauben/grundlagen/leuenberger_konkordie.html).

<sup>47</sup> Karl-Hinrich Manzke, Lund: Ein historisches Ereignis von Rang, in: *ideaspektrum* 44 (2016): 3.

<sup>48</sup> *Erinnerung heilen*, S. 5f.

werden zwar keinen Ablasszettel mehr verkauft - wie zu den Zeiten von Johann Tetzel. Dafür bekommt man heute Ablass per Rundfunk, Fernsehen oder Internet. Erst kürzlich hat Papst Franziskus ein "Heiliges Jahr der Barmherzigkeit" ausgerufen, das vom 8. Dezember 2015 bis zum 20. November 2016 währte und "erleichterte Bedingungen zum Erlangen eines Jubiläums-Ablasses" geben sollte.<sup>49</sup>

Leider teilen aber auch die im "International Lutheran Council" vereinigten lutherischen Kirchen nicht mehr die klare Bekenntnishaltung der lutherischen Reformatoren des 16. Jahrhunderts. In Deutschland ist die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche beispielsweise nicht nur Mitglied im ILC, sondern gehört daneben auch der "Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen" (ACK) an.<sup>50</sup> Diese Arbeitsgemeinschaft dient der ökumenischen Zusammenarbeit verschiedenster Kirchen wie der EKD, der Römisch-katholischen Kirche, der Baptisten, Mennoniten und Freikirchen anderer Glaubensrichtungen. Im Heimatland der lutherischen Reformation versteht heute kaum noch jemand, warum man denn nicht geistliche Gemeinschaft haben oder kirchlich zusammenarbeiten sollte, auch wenn keine volle Einigkeit in Glaube und Lehre besteht. Das ökumenische Denken hat sich derart verbreitet und in unserer pluralistischen Gesellschaft verankert, dass jeder sofort als Sektierer oder Fundamentalist verunglimpft wird, der sich kritisch zu solchen ökumenischen Bemühungen äußert.

Wer jedoch das Erbe der lutherischen Reformation wirklich bewahren und unverfälscht an künftige Generationen weitergeben möchte, muss auch die klare Bekenntnishaltung einnehmen, welche die lutherischen Reformatoren im 16. Jahrhundert vertraten im Vertrauen auf Gottes Schutz und sogar teilweise unter Einsatz ihres Lebens. Als lutherische Bekenntniskirchen stehen wir einer Ökumene im guten, biblischen Sinne keineswegs ablehnend gegenüber. Wo volle Einigkeit in der Lehre besteht, ist die Aufrichtung kirchlicher Gemeinschaft und kirchliche Zusammenarbeit nötig und segensvoll. Wo eine solche Einigkeit aber nicht besteht, kann auch guten Gewissens keine Kirchengemeinschaft aufgerichtet werden. So viel an uns liegt, werden wir in solchen Fällen mit Ernst für die Überwindung solcher Differenzen beten und auch nach Kräften daran arbeiten wollen. Als lutherische Bekenntniskirchen wissen wir uns einig in Glaube, Lehre und Bekenntnis. Darum haben wir uns in der Konfessionellen Evangelisch-Lutherischen Konferenz vereinigt, deren erste Zielsetzung darin besteht, "der Einigkeit im Geist und der Einmütigkeit in Glauben und Bekenntnis, die unsere Kirchen

---

<sup>49</sup> Gottfried Herrmann, aaO., S. 7f.

<sup>50</sup> <http://www.oekumene-ack.de/ueber-uns/mitglieder>.

verbindet, äußerlich Ausdruck zu verleihen".<sup>51</sup> Möge Gott diese Einigkeit unter uns auch künftig erhalten und stärken, dass wir das tatsächliche Erbe, das uns die lutherische Reformation des 16. Jahrhunderts hinterlassen hat, unverfälscht bewahren und an künftige Generationen weitergeben.

Pfr. Holger Weiß  
Evangelisch-Lutherische Freikirche

## Verwendete Literatur

Kurt Aland. *Geschichte der Christenheit*. Band 2: Von der Reformation bis in die Gegenwart. 2. durchges. und ergänzte Aufl. Gütersloh: Mohn, 1991.

Alexander Deeg. *Vom Lesen der Heiligen Schrift oder. Wie Bibel-Lese-Lust verloren geht und neu gewonnen werden kann*. In: LuThK 39 (2015): 105-28.

*Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*. Hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. 11. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht, 1992.

Einigungssätze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche. Groß-Oesingen: Harms, 1983.

Evangelische Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. *Erinnerung heilen - Jesus Christus bezeugen: Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017*. Gemeinsame Texte 24. Hannover: Linden-Druck, 2016.

Gottfried Herrmann. *Luthers Thesenanschlag - eine Legende?: Eine Problemanzeige*. In: Theologische Handreichung und Information 4 (2016): 2-8.

Karl Heussi. *Kompendium der Kirchengeschichte*. 10. neu bearb. Aufl. Tübingen: Mohr, 1949.

Martin Hoffmann. *Einig in der Rechtfertigungslehre?* In: Theologische Handreichung und Information 4 (1999):2-11 und 1 (2000):2-14.

Joh. Ph. Köhler. *Lehrbuch der Kirchengeschichte*. Milwaukee: Northwestern Publishing House, 1917.

Konfessionelle Evangelisch-Lutherische Konferenz. *Gottes Wort: Das ewige Wort (Teil 1)*. Zwickau: 2000.

Martin Luther. *Die deutsche Messe*. Martin Luther Taschenausgabe. Band 3. 2. Aufl. Berlin: EVA, 1983: 116-133.

Karl-Hinrich Manzke. *Lund: Ein historisches Ereignis von Rang*. In: ideasppektrum 44 (2016): 3.

---

<sup>51</sup> Schmeling, aaO., S. 35.

Carl Meusel. *Kirchliches Handlexikon*. Band 1, 2 und 6. Leipzig: Naumann, 1887ff.

*Rechtfertigung und Freiheit: 500 Jahre Reformation 2017*. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2014.

Wolfgang Sommer, Detlef Klahr. *Kirchengeschichtliches Repetitorium*. 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht, 1997.

Gaylin Schmeling. *Make known God's Manifold Wisdom: The Fifteenth Anniversary of the Confessional Lutheran Conference Kiev, Ukraine June 3-5,2008*.

Helge Stadelmann. *Grundlinien eines bibeltreuen Schriftverständnisses*. 2. Aufl. Wuppertal: Brockhaus, 1990.

Gottfried Wachler. *Bekenntnis zur Bibel: Heilige Schrift und Lehre der Kirche nach dem lutherischen Bekenntnis*. Zwickau,1999.

### **Links**

[www.ekd.de/glauben/grundlagen/leuenberger\\_konkordie.html](http://www.ekd.de/glauben/grundlagen/leuenberger_konkordie.html)

[www.heute.de/festakt-zum-reformationstag-in-berlin-gauck-fordert-einen-agenten-der-entaengstigung-45803472.html](http://www.heute.de/festakt-zum-reformationstag-in-berlin-gauck-fordert-einen-agenten-der-entaengstigung-45803472.html) (abgerufen 21.11.2016).

[ilc-online.org](http://ilc-online.org) (abgerufen 22.11.2016).

[www.unifr.ch/iso/assets/files/Iserloh/15.pdf](http://www.unifr.ch/iso/assets/files/Iserloh/15.pdf) (abgerufen 9.3.2016).

[www.oekumene-ack.de/ueber-uns/mitglieder](http://www.oekumene-ack.de/ueber-uns/mitglieder)